

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung (Gebührensatzung Schulkindbetreuung/Ferienbetreuung)

vom xx. Monat 2026

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am xx. Monat 2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung und die Ferienbetreuung (Gebührensatzung Schulkindbetreuung/Ferienbetreuung) vom 18. Dezember 2025 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird Satz 6 „Die Betreuungsgebühr ist auf volle Eurobeträge zu runden.“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Absatz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt: „Umfasst die Ferienbetreuung im Einzelfall weniger als eine Woche, wird die Gebührenhöhe entsprechend der Anzahl der Tage berechnet.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 wird Satz 3 „Die Betreuungsgebühr ist auf volle Eurobeträge zu runden.“ ersatzlos gestrichen.
 - b) In Absatz 6 wird in Satz 3 nach den Worten „gültige KreisBonusCard“ folgender Text „oder eine gültige KreisBonusCard Extra“ neu eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am xx. Monat 2026 in Kraft.

Tübingen, den.....
gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister